

derjenigen, die den Advocaten beauftragten, noch viel mehr berührt sind, als bei Concurfen. Wenn man einmal eine Verminderung der Eide, wozu ich auch die Abgabe derselben auf Handschlag mit rechne, beabsichtigt, so muß man davon absehen, daß man nicht etwas vermehrt, was schon zu viel da ist.

Referent Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich habe jetztum das Wort gebeten, um etwas dafür zu thun, daß auf den gestellten Anträgen nicht weiter beharrt werden möge. Ich glaube, nicht nur meinerseits, sondern im Namen der Deputation bemerken zu können, daß die Gründe, welche bereits von mehreren geehrten Sprechern, namentlich von dem Herrn Commissar gegen den Antrag angeführt worden, auch die Gründe der Deputation waren, warum sie sich dafür nicht verwenden zu können glaubte. Begründet ist es allerdings, daß der Petent seinen Antrag so gestellt hat, daß die Verpflichtung der Curatel durch Handschlag erfolge. Er hatte sich dabei auf das Verhältniß der Vormundschaften bezogen, wo auch eine solche Verpflichtung mittelst Handschlags erfolgt. Allein die Deputation glaubt, daß zwischen den Verpflichtungen bei Vormundschaften und denen der Güter- und Rechtsvertreter in Concurfen ein sehr wesentlicher Unterschied sei. Nämlich ein Vormund muß freilich, weil er keine allgemeine Verpflichtung zu irgend einem Amte auf sich hat, bei jeder Uebernahme seiner Vormundschaft besonders in Pflicht genommen werden. Anders steht aber die Sache bei dem Advocaten, der beim Antritt seiner Advocatur einen allgemeinen Eid schon geleistet hat, worin er sich verpflichtete, alle Sachen, die ihm aufgetragen werden, mit Pünktlichkeit und Treue zu besorgen. Wenn nun von Seiten des Herrn v. Welck angeführt wurde, es können von einer solchen Geschäftsführung bisweilen das Wohl ganzer Generationen abhängen, so muß ich gestehen, ich wüßte keinen Fall zu denken, wo dies eintreten könnte. Denn in der Regel sind bei Concurfen immer nur Einzelne betheiligt, und es könnte sich nur um den Vermögensverlust eines Mannes und etwa seiner Kinder handeln. Wie das Wohl ganzer Generationen dabei auf dem Spiele stehen sollte, vermag ich nicht einzusehen. Man hat überhaupt Gewicht auf die Bedeutendheit dieses Geschäfts gelegt. Allein die Deputation hat angeführt, daß es eine Menge Geschäfte geben kann, welche weit wichtiger sind, als die einer oft sehr unbedeutenden litis oder honorum Curatel. Und dennoch werden die Advocaten zu jenen wichtigern Geschäften nicht besonders verpflichtet. Der Antragsteller hat für zweckmäßig gehalten, daß der Advocat wieder an seine allgemeine Verpflichtung erinnert werde. Da möchte man nun wohl fragen, wie oft soll das geschehen? Der Antragsteller sagt, bei passender Gelegenheit. Es fragt sich aber sehr, ob die Uebernahme einer Curatel eine solche passende Gelegenheit genannt werden könne? Der Antragsteller hat auf die Stände Bezug genommen. Die Stände aber kommen nur nach längern Unterbrechungen zusammen, und da kann es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn die einzelnen Mitglieder jedesmal von neuem durch Handschlag an ihre so höchst nöthigen Pflichten erinnert werden. Hingegen ein Advocat, der unausgesetzt neuen Geschäften seines Berufs sich zu unterziehen hat, muß wohl durch

die Uebernahme eines jeden solchen Geschäfts an seine im Allgemeinen übernommene Pflicht erinnert werden. Wenn der Herr Bürgermeister Bernhardi gewünscht hat, daß wenigstens bei Uebernahme von Gütervertretungen eine solche Verpflichtung mittelst Handschlags eintreten möchte, so hat er dafür den Grund angeführt, daß die Verpflichtung, welche der Advocat bei solchen Gelegenheiten übernehme, noch nicht in seinem Eide enthalten sei. Ich glaube aber doch, daß dies auch nicht behauptet werden könne. Wenn es nämlich im Advocateneide heißt, er solle, wenn er Sachen übernehme, die Rechtsnothdurft in aller Kürze vorbringen, dabei in allen Punkten sich rechtlich bezeigen und solche Sachen nicht anders tractiren, als wenn sie seine eignen wären, so glaube ich, daß hier hinreichende Sicherstellung dafür vorhanden ist, daß er auch, wenn ihm Gütervertretungen anvertraut werden, diese mit der möglichsten Pünktlichkeit und aller Treue besorgen müsse. Das waren also die Gründe, warum die Deputation auch in dieser Beziehung, in Beziehung auf die Verpflichtung mittelst Handschlags, den Ansichten der zweiten Kammer, welche darauf ebenfalls nicht eingegangen ist, beitreten zu müssen glaubte. Was hingegen die von dem Herrn Bürgermeister Gottschald erwähnte solennitas legalis betrifft, so ist dies ein Punkt, über welchen ich für die Deputation eine Erklärung zu geben nicht vermag, weil derselbe ihrer Berathung gar nicht unterlegen hat.

Präsident v. Carlowitz: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß der Antrag des Herrn Freiherrn v. Welck fallen gelassen worden ist.

v. Welck: Ich wollte das auch bemerken, nur erlaube ich mir eine Erläuterung hinzuzufügen, indem nämlich der Herr Referent an dem Ausdrücke Anstoß genommen, den ich gebraucht hatte, in so fern ich sagte, daß das Wohl von Generationen von der pflichtgetreuen Verwaltung des curator litis et honorum abhängen könne. Ich nenne eine Generation die Kinder eines Vaters, oder die Kinder dieser Kinder u. u. Wenn nun der Vater durch pflichtwidrige Handlungen eines curator litis et honorum um sein Vermögen gekemmen ist, so leidet allerdings seine Generation dadurch.

Bürgermeister Bernhardi: In Betracht dessen, was von dem Herrn Regierungskommissar und dem Referenten bemerkt worden ist, enthalte ich mich dessen, einen Antrag zu stellen. Der gewissenhafte Advocat wird ohnedies seine Pflicht thun, und Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit und Rechtlichkeit werden bei ihm präsumirt. Bei dem Ungewissenhaften wird eine besondere Verpflichtung in jedem einzelnen Falle gegen Ungehörigkeiten auch nicht schützen. Es ist also von einem Antrage von meiner Seite ganz abzusehen.

Referent Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich bitte um das Wort, bloß, damit ich um Vergebung bitten könne, wenn ich unnöthigerweise gegen den Antrag des Abgeordneten v. Welck gesprochen habe. Ich habe nämlich nicht so deutlich von demselben vernommen, daß er seinen Antrag zurücknehmen wolle.